Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Hand weisen, auch die anderen Quellen jener Zeit einmal auf diese Frage der gegenseitigen Verwandtschaft zu untersuchen? Köpke lehnt eine solche betreffs Liudprands und des Continuator Reginonis ab (S. 88). Auch das möchte ich nicht ohne Weiteres zugeben, wenigstens was Liudprand betrifft, nicht. Man betont bei ihm viel zu sehr die persönliche Rachsucht, seine persönlichen Motive: neben ihnen sind auch seine politischen Bestrebungen ins Auge zu fassen (vgl. de historicis decimi saeculi scriptoribus p. 49 ff.) Sollte es nicht auffallend sein, wenn die vom Hofe beauftragten Zeitgeschichten einen so gewandten und in ihrem Sinne so thätigen Schriftsteller nicht benutzt hätten? Als Widukind und Roswitha an ihren Büchern arbeiteten —967 und 968 — lag Liudprands historisches Pamphlet doch schon vor: ich meine, Beide haben Nutzen davon gezogen. Doch würde dieser Satz erst im Einzelnen nachzuweisen sein — ich behalte mir dies vor. Hier genügt es, darauf hingewiesen zu haben, welche fruchtbringenden Erörterungen Köpke neu angeregt hat. Möge baldige Weiterführung derartiger Untersuchungen und die Vollendung der Geschichte jener Zeit selbst ihm vergönnt sein.

Zuletzt möchte ich noch die eine Bemerkung nicht verschweigen, wie vortheilhaft diese Arbeit vor ähnlichen kritischen Untersuchungen sich durch ihre Form auszeichnet. Eine gewisse Eleganz der Darstellung, die Köpke eignet, ruft noch einmal jenes Muster Löbells in die Erinnerung zurück: das sind doch Beispiele, wie wenig der kritischen Schärfe und Umsicht der Forschung die Rücksicht auf Schönheit der Form im Wege steht.

W. Maurenbrecher.

Dr. C. Th. Heigel u. S. O. Riezler, das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I v. Wittelsbach. 8.308 S. München. Liter.-Art. Anstalt 1867.

In kurzer Zeit ist für die Geschichte Friedrichs I., deren Vernachlässigung noch vor wenigen Jahren beklagt werden mußte, so viel geleistet worden, daß einer abschließenden Darstellung jener großen Zeit der Weg bereits in allen Theilen geebnet ist. Zu den besten Vorarbeiten ist das vorliegende Buch zu zählen, welches einer Preisaufgabe der Münchener Facultät vom Sommer 1864, „eine quellenmäßige Darlegung des Ueberganges des Herzogthums Baiern vom Welfischen Geschlechte an das Haus Wittelsbach, der herzoglichen Rechte und der Welfischen wie Wittelsbachischen Hausmacht unter Heinrich dem Löwen u. Otto I" zu geben,

seine Entstehung verdankt. Zwei Schüler Wilhelms v. Giesebrecht, die Dr. Heigel und Riezler erwarben beide den Preis und theilten sich nunmehr behufs der Erweiterung und Veröffentlichung ihrer Studien derart in die Aufgabe, daß Dr. Heigel den historischen, Dr. Riezler den rechtlichen und historisch-geographischen Theil zu behandeln übernahm. Die Arbeit Heigels zeichnet sich durch klare Auffassung und besonnenes Urtheil aus. Es ist hervorzuheben, daß die einschlagenden Controversen umsichtig untersucht und die Grenzen dessen, was glaubwürdig und erweisbar ist, sehr vorsichtig gezogen sind, auf alle erwünschten, aber unsicheren Schlußfolgerungen verzichtet worden ist; so in der Streitfrage nach der Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen in Chiavenna, bei deren Erörterung wir die Benutzung des neuesten Aufsatzes von A. Cohn (G. G. A. 1866 n. 16) vermissen, und in der Untersuchung über die Heldenthat Ottos v. Wittelsbach in der Veroneser Klause. Der Aufenthalt dieses Pfalzgrafen in Italien ist Gegenstand einer besonderen, ausführlichen Darstellung; die Regesten Ottos I. sind gleichfalls gesammelt; allerdings dürfte gerade hier sich noch Manches nachtragen lassen. — Im Allgemeinen hat der Verfasser auf eine quellengemäße Darstellung der Thatsachen das Hauptgewicht gelegt und weitere Gesichtspunkte und eine Charakteristik der Personen nicht gesucht. Das Urtheil über Herzog Welf VI., dessen „Krämergeist die Stammgüter seines Geschlechts in die Hände der Staufer spielt" (S. 46) und der „ein hochbetagter Greis, in Frömmelei und niedrige Lüste versunken ist" (S. 62), ist nicht treffend, auch wenn man der sehr beachtenswerthen Auffassung früherer Forscher nicht beistimmen will, daß erst der Kummer über den Tod seines Sohnes und Erben ihn in schwächliche, unedle Lebensweise herabgedrückt hat. Die würdige, umsichtige und maßvolle Politik Friedrichs I. gegen Heinrich dem Löwen hätte vielleicht schärfer und zusammenhängender geschildert werden können. Es ist charakteristisch für den großen Kaiser, wie er einerseits durch die Besetzung des Salzburger Erzstuhls mit einem Wittelsbacher nnd durch die Wiederverleihung des Halberstädter Stuhls an den Feind Heinrichs des Löwen, den abgesetzten Bischof Ulrich, der Macht des Herzogs erheblichen Abbruch thut und doch nur zögernd und in streng gesetzlicher Form zum Sturz desselben sich entschließt (vgl. S. 44). Aus demselben Grunde sind auch unzureichende Aeußerungen, wie „die Herstellung des kaiserlichen Ansehens und der kaiserlichen Rechte in Italien" als Friedrichs „Lieb-

lingsidee" oder als seinen „Hauptplan die Unterordnung der geistlichen Macht unter die weltliche" zu bezeichnen, nicht glücklich gewählt. Im Einzelnen wäre zu bemerken, daß (S. 26) Chiavenna nach der Urkunde Friedrichs I. vom 2. Febr. 1165 als deutsche, schwäbische Stadt zu bezeichnen, und Gislebert von Hasnon (27) in Hennegau (Hasnonia) zu berichtigen ist.

Eine schwierigere, aber auch dankbarere Aufgabe war Dr. Riezler zugefallen. Die genaue, staatsrechtliche Untersuchung bestimmter Perioden liefert, wie die Forschungen von Ficker, Weiland u. A. bezeugen, nicht nur den wesentlichsten Zuwachs für unsere geschichtliche Kenntniß, sondern lehrt auch die Triebfedern des politischen Lebens kennen und bezeichnet am Klarsten die Epochen der geschichtlichen Entwicklung. Mit unermüdlichem Fleiß hat der Verfasser das gesammte urkundliche Material, welches er mit Recht zu dem fast ausschließlichen zuverlässigsten Boden seiner Untersuchung nahm, durchforscht, jede kleinste Notiz aufgesucht und verwerthet und mit einer Einsicht in die Natur und Entwicklung des Rechts, die bei so unbestimmten und von der Praxis durchkreuzten Rechtsformen und bei so zersplitterten, unzureichenden, oft einander widersprechenden Nachrichten hoch anzuschlagen ist, eine Reihe wichtiger Ergebnisse gewonnen. Die Grundverschiedenheit der herzoglichen Stellung Heinrichs des Löwen in Sachsen u. Baiern, die schon Weiland entwickelte, wird hier noch einmal erörtert (S. 176. 183). Die herzogliche Gewalt in Baiern erweist sich als so ausgedehnt und befestigt, daß die großen Privilegien Friedrichs I für Oesterreich in vielen Theilen fast wie eine bloße Feststellung dessen erscheinen, was in der That auch in Baiern galt. In den wichtigsten Angelegenheiten steht der Herzog von Baiern, wie ein Stammesherzog, mitten zwischen dem König und den Großen. Er übt umfassend die Gerichtsbarkeit, so daß er einmal judex provinciae genannt wird; in seiner Hand sind fast alle nutzbaren Regalien, das Münzrecht, selbst die damals noch vom Könige eifrig beanspruchten Salz- und Bergwerke, die erst 1219 von Friedrich II. urkundlich an den Herzog vergabt worden. Die aus den Gaugrafschaften entstandenen Territorien mit der daran geknüpften Gerichtsbarkeit sind Herzogslehen geworden. Die darauf bezüglichen Untersuchungen des Verfassers sind namentlich als musterhaft zu bezeichnen (S. 203). Und endlich ergiebt sich, daß die Uebertragung des Herzogthums an die Wittelsbacher in der rechtlichen Stellung desselben nichts ändert, auch

nicht, wie man bisher, durch Eichhorn verleitet meinte, die Bischöfe durch sie unabhängiger wurden, daß vielmehr hier, wie überall in der größeren oder geringeren Hausmacht der Schwerpunkt für die Geltung und den Umfang der Rechte lag (S. 225). Es muß genügen, diese wenigen Sätze aus den inhaltreichen Untersuchungen hervorzuheben, die der Verfasser in jenen Abschnitten: „die herzogliche Gewalt: Bayern unter Heinrich dem Löwen und Otto I." und „die Hausmacht der Welfen und Wittelsbacher" führte. Eine Würdigung der Vorarbeiten auf diesem Gebiete schickt der Verfasser jedesmal voran. Die wichtige und umfangreiche Einleitung zu Lerchenfelds altbaier. landständischen Freiheiten ist, soviel Referent weiß, von Rockinger. — Möchten die Verfasser ihre Studien der Geschichte Friedrichs I. ferner widmen, zu deren Gesammtdarstellung sie dieses Buch befähigt zeigt. t.

Sugenheim, S., Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur, III. Band, vom großen Zwischenreich bis zum Tode Herzog Karl des Kühnen von Burgund. Leipzig 1867, Engelmann.

Die seltene Belesenheit und umfassende Literaturkenntniß, welche der Verfasser in allen seinen Büchern und besonders auch in den ersten Bänden des vorliegenden Werkes an den Tag gelegt hat, kommt ihm vorzugsweise da zu Statten, wo, wie in der Geschichte des späteren Mittelalters, zusammenfassende neuere Bearbeitungen selten sind, und die Quellen selbst nicht in kritisch gesichteten Ausgaben vorliegen, und wo daher die fleißige Benutzung zahlreicher und bis ins Kleinste gehender Monographieen für das Gelingen der Darstellung entscheidend war. Der Verfasser hat auch überall Beweise gegeben, daß er nicht bloß viele derlei Schriften in den Anmerkungen zu citiren, sondern ihre Resultate auch zu beurtheilen und mit seinem Verständniß zu verwerthen weiß. Sein Buch ist ein laut redendes Zeugniß für das unabweisbare Bedürfniß, die Arbeiten der Gelehrsamkeit für die Gebildeten, welche die Entwicklung der Nation begreifen möchten, verständlich zu machen, und in dieser Beziehung werden sich neidlos auch die gelehrtesten Forscher der großen Verbreitung, welche das Buch schon jetzt erhalten hat, nur freuen müssen. Das Werk hat unläugbare Vorzüge — auch im Allgemeinen, was den Geist und die Auffassung der Epochen betrifft, und steht entschieden über dem letzten ähnlichen, in mehr als einer Beziehung verwandten Versuche, den Souchay vor einigen Jahren gemacht hat. Es erfüllt wirklich eine der größten